

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0956/2014
Amt/Aktenzeichen 60/61 26 - Fi B 81	Datum 08.07.2014	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Finthen	Kenntnisnahme	23.09.2014	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 0668/2014 (FDP), Ortsbeirat Mainz-Finthen <u>hier:</u> Prüfung der Möglichkeit, anstelle des Standortes für die vorgesehene Sporthalle Römer- quelle Gewerbe anzusiedeln
Mainz, 15.09.2014 Gez. Marianne Grosse Marianne Grosse Beigeordnete

Der genannte Standort ist im wirksamen Flächennutzungsplan als Fläche für Sportanlagen dargestellt. Die Errichtung von Gewerbebetrieben innerhalb dieser Fläche würde diesem Ziel der Stadt Mainz widersprechen. Nicht zuletzt aufgrund der schwierigen Verkehrsführung im Finther Ortskern ist der Standort Römerquelle für eine größere Ansiedlung von normalen Gewerbebetrieben, welche nicht überwiegend dem Quartier selbst dienen, nur bedingt geeignet. Deshalb erfolgte die Ausweisung von Gewerbeflächen entlang der Flugplatzstraße im "F 69". Die Beanspruchung von Reserveflächen durch gebietsfremde oder gar störende Nutzungen zur Generierung von Finanzmitteln ist in einem solchen Fall städtebaulich nicht zu befürworten.

Nach Mitteilung von Herrn Bürgermeister Beck können Erlöse aus dem Verkauf von städtischen Flächen unter Einhaltung der Vorgabe der ADD Trier (75 % der Erlöse müssen zunächst zur Schuldentilgung herangezogen werden) sowie unter Einhaltung des Kommunalen Entschuldungsfonds als Kompensationsmittel für den notwendigen Eigenanteil herangezogen werden.